# Richtlinien zu den Honorarrahmen Hörfunk bzw. Fernsehen

1. Die vorliegenden Honorarrahmen gelten im Bayerischen Rundfunk für die Honorierung aller freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Die in den Honorarrahmen angegebenen Untergrenzen dürfen nicht unterschritten werden. Die obere Grenze der Richtsätze kann nur überschritten werden, falls die Abteilung Honorare und Lizenzen zustimmt (vgl. DA 6.04). In Zweifelsfällen wird die Abteilung Honorare und Lizenzen über den Hörfunk- bzw. Fernsehdirektor die Entscheidung des Intendanten herbeiführen.

3. Die Redaktionsleitungen tragen dafür Sorge, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Erteilung eines Auftrags im Vorhinein über die zu erwartende Höhe des Honorars informiert und auf die Regelungen der einschlägigen Tarifverträge (Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen, Urheber- und verwandte Schutzrechte der Mitwirkenden) hingewiesen werden.

4. Bei der Bestimmung des Honorars sollen folgende Kriterien berücksichtigen werden: Qualität, Schwierigkeit der Thematik bzw. Produktion, spezielle Kenntnisse, Zeitaufwand und Sendelänge.

5. Ist bei Auftragserteilung ein festes Honorar entsprechend dem jeweiligen Honorarrahmen vereinbart, so ist dies unabhängig von der Verwendung des gelieferten Beitrags zu bezahlen. Kommt ein Beitrag, eine Sendung oder Produktion aus Gründen, die die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter nicht zu vertreten hat, nicht zustande, so ist ein angemessenes Abstandshonorar im Einvernehmen mit der Abteilung Honorare und Lizenzen zu zahlen. Fertiggestellte und abgenommene Beiträge werden unabhängig von der Ausstrahlung wie gesendete Beiträge honoriert. Kann aus programmlichen Gründen ein Beitrag nicht in der vollen, in Auftrag gegebenen Länge gesendet werden, so ist entsprechend der Auftragserteilung zu honorieren.

6. Die Kennziffern des Honorarrahmens sind immer anzugeben. Werden Leistungen erbracht, bei denen keine Zuordnung möglich ist, so ist eine Abstimmung darüber mit der Abteilung Honorare und Lizenzen vorzunehmen.

München, 01. April 2010

gez. Thomas Gruber
Intendant